



Amt für öffentliche Ordnung

INFORMATIONSBLATT

Einleitung von unverschmutzten Oberflächenwässern in einen Vorfluter

Stand: Jänner 2010

Schwarzstrasse 44
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 3170
Fax +43 662 8072 2068
ordnungsamt@stadt-salzburg.at

Ein **Antrag auf wasserrechtliche Bewilligung** für die die Einleitung von unverschmutzten Dach- und Oberflächenwässern in einen Vorfluter sollte grundsätzlich folgende Bestandteile enthalten, im Einzelfall können Ergänzungen erforderlich werden:

Es ist ein geeignetes Projekt mit einem schriftlichen, formlosen Ansuchen einzureichen des Konsenswerbers. Ansuchen und Projekt mit Beilagen sind im Sinne des Gebührengesetzes 1957 gebührenpflichtig.

Für die Planung einer Anlage einer Einleitung sind **Fachleute, das sind Zivilingenieure oder Technische Büros mit entsprechender Befugnis** heranzuziehen, welche die Pläne mit Rundsiegel/ Firmenstempel und Unterschrift zu versehen haben.

Die Planung der Entwässerungsanlage muss grundsätzlich dem **Stand der Technik** und den Richtlinien der einschlägigen **ÖNormen** entsprechen.

Das Projekt hat zu beinhalten:

- 1) Übersichtslageplan i. M. 1:1000 bis 1:2500
 - es sind darin der Vorfluterverlauf, die Einzugsflächen sowie die Einleitstelle einzutragen.
- 2) Detail-Lageplan i.M. 1:100 bis 1:500
 - es sind die Wohn- bzw. Betriebsobjekte und die Einzugsflächen (farbig angelegt) einzutragen. Dazu sind Angaben über sämtliche Kanalleitungen und sonstige Bauwerke (Schächte, Retentionsbauwerke, etc.) einzutragen.
- 3) Detail-Pläne im Horizontal- und Vertikalschnitt i.M. 1:20 bis 1:50
 - es sind Pläne der Bauwerke, Schächte, Retentionsbecken mit Drossel, Auslaufbauwerk/Einleitstelle mit der Spiegellage des Vorfluters einzutragen.
 - weiters sind sämtliche Leitungen und allenfalls natürliche Retentionsräume mit Wasseranschlagslinien einzutragen
- 4) Längenschnitt (maßstabsgetreu oder zehnfach überhöht) durch alle Leitungen bis zur Einleitung in den Vorfluter inklusive Querschnitt des Vorfluters mit Spiegellagen des HQ₁, HQ₃₀, HQ₁₀₀
- 5) Technischer Bericht:
Er hat die technischen Erläuterungen zu den oben angeführten Plänen zu enthalten. Es sind hydraulische Berechnung, Baubeschreibung und allenfalls Typenpläne beizulegen.

6) Betriebs- und Wartungs/Überwachungsvorschriften

Das Projekt und diese Beilagen müssen in **3-facher Ausfertigung** eingereicht werden.

Weiters sind dem Projekt nach Rückfrage beim **Wasserbuch** folgende Unterlagen beizulegen:

- 1) Namhaftmachung derjenigen, die durch die geplante Anlage in wasserrechtlich geschützten Rechten berührt werden.
- 2) Amtsbestätigung des Grundbuches über die Eigentumsverhältnisse an den Grundstücken, auf denen die Anlage (Wärmepumpe mit Grundwasserentnahme und Versickerung) bzw. Teile davon errichtet werden sollen.

Diese Projektsbeilagen **sind 1-fach** einzureichen.

Überdies muss das Projekt Angaben darüber enthalten, welche Behörden sonst mit dem Vorhaben befasst wurden oder sind.

Hinweis zur Berechnung:

Grundsätzlich dürfen nur **unverschmutzte Oberflächenwässer** eingeleitet werden, die auf Grundstücken im Einzugsgebiet des Vorfluters liegen. Als Berechnungsregen ist von einer Spende von 300 l/s, ha (Gaisbergeinzugsgebiet 380 l/s, ha) und eine Dauer von 20 min auszugehen.

Es ist von **folgenden Abflussbeiwerten** auszugehen:

Nasse Wiese, sumpfig, 0,10 – 0,15

Grünland flach 0,20 – 0,30

Schotterstraße, eben 0,50

Rasengittersteine 0,60

Asphalt, eben 0,90

Asphalt geneigt, Dachflächen 1,00

Abflussdaten für die Spiegellagenberechnung $HQ_{1,}$ HQ_{30} und HQ_{100} sind beim Hydrographischen Dienst beim Amt der Salzburger Landesregierung zu erhalten.